



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB7) 86.36

Datum: 30. DEZ. 2020

Beschlusskontrolle zu A0479/18 (Sitzungsnummer: SR/063/2019)

Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe – Fortschreibung des Förderprogramms einschließlich Aktualisierung der Zielstellungen

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat unterstützt das Vorgehen der Landeshauptstadt Dresden, dass nach dem Hochwasserereignis 2013 der schrittweise Rückbau/die schrittweise Verlagerung von besonders gefährdeten Kleingärten aus dem Abflussbereich der Elbe in Folge des Beschlusses V0105/14 in großen Teilen erfolgreich umgesetzt wird.“

Seit Jahresbeginn 2020 fanden in folgenden Kleingartenanlagen Umgestaltungs- oder Verlagerungsprozesse statt bzw. befinden sich in entsprechender Abstimmung zur Realisierung bis spätestens 2025:

- Kleingartenanlage „Elbtal II“ – Anlagenteil ehemals „Neu-Leuben“,
- Kleingartenanlage „Salzburger Straße“,
- Kleingartenanlage „Dresden-Alt-leuben“,
- Kleingartenanlage „Die Ufergärten“,
- Kleingartenanlage „Erlenheim“,
- Kleingartenanlage „Lockwitzbach“.

2. „Der Stadtrat beschließt, dass die mit Beschluss V0105/14 eingeführte und bis 2022 befristete Entschädigung für die Verlagerung/den Rückbau von Baulichkeiten in Kleingartenanlagen zunächst bis einschließlich 2025 weiter gewährt wird. Gleiches gilt für die Übernahme der Bepflanzungskosten.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt. Die Entschädigungsregelung wird praktiziert und die Baukosten werden durch die Landeshauptstadt Dresden getragen.

3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.06.2024 eine Vorlage über den Stand des Rückbau-/Verlagerungsprogramms sowie über die weitere Fortführung dieser Entschädigungen/Kostenübernahmen zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.“

Gegenüber der letzten Beschlusskontrolle vom 4. Oktober 2019 gibt es hier keinen neuen Bearbeitungsstand. Die Vorlage wird nach Abschluss des Doppelhaushaltes 2021/2022 im Jahr 2023 erarbeitet.

4. „Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, unter Einbeziehung aller Kleingartenvereine im alten Elbarm – beispielsweise als Fortsetzung des Beteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“ – bis zum 30.06.2020 eine Vorlage über die Zukunft des Kleingartenwesens im alten Elbarm zu erarbeiten. Neben der Erläuterung der Erkenntnisse bzw. Konsequenzen aus der neuen 2D-HN-Modellierung ist im Rahmen der Erörterung der überschwemmungsgebietsbezogenen Problemlagen insbesondere das tatsächliche Gefährdungspotenzial der baulichen Anlagen einer kritischen Analyse zu unterziehen.“

Das Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches der Elbe im Altelbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz sowie der Umgang mit Kleingärten in diesem Bereich wurden mit Beschluss zu V0168/19 „Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches der Elbe im Altelbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz sowie Umgang mit Kleingärten in diesem Bereich“ am 4. Juni 2020 vom Stadtrat bestätigt. Diesem Beschluss ging ein intensiver Abstimmungsprozess mit allen Betroffenen, insbesondere dem Stadtverband Dresdner Gartenfreunde e. V. und den Kleingartenvereinen im Altelbarm voraus. Ergebnisse dieses Prozesses, wichtige Begleitdokumente und häufig erörterte Fragen sind veröffentlicht unter <https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/oeffentlichkeitsbeteiligung/dresdner-altelbarm.php> sowie <https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/kleingaerten-hochwasser.php>.

„In diesem Zusammenhang sind auch die (rechtlichen und tatsächlichen) Auswirkungen einer Höherlegung der Salzburger Straße ... detailliert darzulegen.“

Eine Machbarkeitsstudie wurde 2019 in den Stadtbezirken Leuben und Blasewitz vorgestellt. Es kann der Planungsprozess gestartet werden. Dieser muss durch Fachgutachten, wie z. B. Evakuierungsszenarien, begleitet werden. Ein entsprechender Stadtratsbeschluss wird im ersten Halbjahr 2021 vorbereitet.

„In diesem Zusammenhang sind auch die (rechtlichen und tatsächlichen) Auswirkungen ... einer möglichen Verlegung des Niedersedlitzer Flutgrabens ... detailliert darzulegen.“

Beim Niedersedlitzer Flutgraben sind zwei Bereiche zu unterscheiden:

- a) Renaturierung und Deichöffnung des Niedersedlitzer Flutgrabens nördlich der Salzburger Straße: Dieser Bereich wird als Teil des „Blauen Band Geberbach“ im Rahmen des Städtebauprojektes „Dresden-Südost – Zu neuen Ufern“ bearbeitet. Mit der Planung wurde Anfang 2020 begonnen. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich im 2. Quartal des Jahres 2021 vorgestellt.
- b) Für eine Entdeichung und Renaturierung des Niedersedlitzer Flutgrabens zwischen Salzburger Straße und Pirnaer Landstraße ist die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen zuständig. Bisher sind keine Planungsabsichten bekannt.

5. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Spielräume zu nutzen, um die Befristung der wasserrechtlichen Genehmigungen in diesem Gebiet mindestens bis zum Abschluss dieses Prozesses (Richtwert: zwei Jahre nach der Beschlussfassung zu o. g. Vorlage durch den Stadtrat) zu verlängern. Die betroffenen Pächter/Vereine sind spätestens bis zum 30.09.2019 über die

Wahrscheinlichkeit einer solchen Fristverlängerung zu informieren. Unabhängig von einer solchen Verlängerung gelten die Entschädigungen und Beräumungskostenübernahmen aus Punkt 2 zukünftig auch für Parzellen/Baulichkeiten, deren wasserrechtliche Genehmigung ausgelaufen ist.“

Über die eingereichten Anträge der Pächter/-innen auf Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigungen für ihre Gartenlaube wurde fristgerecht zum 30. April 2020 entsprechend den Vorgaben des § 78 Abs. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) entschieden. Grundlage der wasserrechtlichen Entscheidungen war das in der Aussage zu Beschlusspunkt 4 genannte Gestaltungskonzept.

6. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bemühungen zur Erschließung von Kleingartenersatzflächen erheblich zu intensivieren. Zielstellung muss es sein, dass für jede im Rahmen des o. g. Rückbauprogramms aufgegebenen/beräumte Parzelle auf Wunsch eine möglichst ortsnahe Ersatzfläche zur Verfügung gestellt werden kann.“

Erste Planungsansätze für Ersatzflächen im nahen Umfeld von freiwillig aufgegebenen Kleingärten aus dem Abflussbereich der Elbe im Rahmen des Rückbauprogrammes (hier speziell im Altelbarm) werden bereits geprüft. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden diese im Stadtbezirksbeirat Leuben sowie im Kleingartenbeirat vorgestellt. Mit ersten Ergebnissen hierzu ist voraussichtlich im II. Quartal 2021 zu rechnen.

In diesem Zusammenhang ist zu nennen, dass die erweiterte Unterstützung der Stadt gemäß des aktuellen Stadtratsbeschlusses V0168/19 „Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches der Elbe im Altelbarm zwischen Zschieren und Tolkewitz sowie Umgang mit Kleingärten in diesem Bereich“ vom 4. Juni 2020 für den freiwilligen Umzug aus einem Garten in der „Kernfläche“ gemäß des o. g. Konzeptes (siehe Beschlusspunkt 4) in einen weniger kritischen Bereich der eigenen Anlage (optional auch anderer Anlagen im Altelbarm) umzuziehen, bereits in Anspruch genommen wurde (KGV Salzburger Straße e. V.). In diesem Fall besteht kein Ersatzflächenbedarf.

nächste Beschlusskontrolle: 1. Oktober 2021

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt und
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister